

Deutscher Musikrat | **MITGLIEDERINFORMATION**

02 | 2017
28. Februar 2017

| **Themen dieser Ausgabe**

Tag der Musik 2017
Beschränkung der Haftungsrisiken für Vereinsvorstände
Vergünstigte Software und Webinare für Non-Profit-Unternehmen
Bayerische Staatsbibliothek: Alte Chorbücher digitalisiert
Newsletter-Rubrik: „DMR – Wir sind Mitglied“

| Tag der Musik 2017

Der Tag der Musik 2017 steht unter dem Motto „Musiklandschaften: Orchestergipfel“ und findet vom 16. bis 18. Juni 2017 im gesamten Bundesgebiet statt. Damit wird in diesem Jahr vor allem die Kulturarbeit vor Ort in den Blickpunkt der politischen und medialen Öffentlichkeit gerückt. Ab sofort können Konzerte, Workshops und Podiumsdiskussionen kostenfrei auf der Online-Plattform unter www.tag-der-musik.de angemeldet werden. Auf der Homepage finden Sie außerdem weiterführende Informationen zu den Hintergründen der Initiative.

Unterstützen auch Sie den Tag der Musik, verbreiten Sie die musikpolitischen Botschaften der Initiative innerhalb Ihres Netzwerkes und setzen Sie gemeinsam mit uns ein Zeichen für den Schutz und die Förderung der Kulturellen Vielfalt in Deutschland. Der Aufruf und das Logo stehen zur kostenfreien Nutzung und Weiterleitung zur Verfügung. Gerne können Sie auch auf Ihrer Homepage oder in Ihrem Newsletter auf www.tag-der-musik.de verlinken.

Wenn Sie außerdem Aufkleber zum Tag der Musik, z.B. zur Auslage in Ihrer Geschäftsstelle, erhalten möchten, senden Sie uns hierfür bitte eine kurze eMail mit Angabe der Stückzahl und Lieferadresse an tagdermusik@musikrat.de.

Um eine langfristige Planung zu ermöglichen, stehen die Termine des Tages der Musik bereits bis 2020 fest:

- 15.-17. Juni 2018
- 14.-16. Juni 2019
- 19.-21. Juni 2020

| Beschränkung der Haftungsrisiken für Vereinsvorstände

Haftungsrisiken stellen ein schwerwiegendes Hindernis für die Übernahme ehrenamtlicher Vorstandsämter dar. In der Folge fehlt es Vereinen oft an Nachwuchs. Dem trug der Gesetzgeber bereits 2009 mit dem Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen sowie 2013 mit dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes Rechnung.

Mit der Änderung von § 31a BGB haften nun Vorstandsmitglieder – soweit sie ehrenamtlich tätig sind und eine Vergütung von maximal 720 Euro pro Jahr erhalten – dem Verein gegenüber nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Eine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ist damit ausgeschlossen.

Nach einer neuerlichen Entscheidung des OLG Nürnberg kann diese Haftungsbefreiung für ehrenamtlich tätige Vorstände mittels einer entsprechenden Festlegung in der Vereinssatzung auch auf grobe Fahrlässigkeit ausgedehnt werden. Nach Auffassung des Gerichtes biete § 31a BGB einen Mindestschutz der Vorstände, der zu ihren Gunsten ausgedehnt, jedoch nicht eingeschränkt werden dürfe.

Die gesamte Entscheidung finden Sie [hier](#).

Vergünstigte Software und Webinare für Non-Profit-Unternehmen

Über das Onlineportal „stifter-helfen.net - IT für Non-Profits“ haben Non-Profit-Unternehmen die Möglichkeit vergünstigte IT-Produkte zu beziehen. IT-Spenden und Sonderkonditionen können gemeinnützige Organisationen erhalten, indem sie ihre Organisation auf stifter-helfen.de registrieren und ihre Gemeinnützigkeit, in der Regel durch einen Freistellungsbescheid, nachweisen.

Darüber hinaus bietet das Onlineportal regelmäßig kostenfreie Webinare zu Themen aus den Bereichen IT-Wissen, Recht & Finanzen, Organisation, Fundraising und Kommunikation an. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können hier zum Beispiel lernen, wie sie eine eigene Homepage in WordPress erstellen oder wichtige Informationen zur Geschäftsführerhaftung beim Datenschutz erhalten. Alle Webinare im Überblick finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stifter-helfen.de.

Bayerische Staatsbibliothek: Alte Chorbücher digitalisiert

Die etwa 170 Handschriften umfassende Chorbuch-Sammlung mit mehrstimmiger Musik vor allem aus dem 16. und 17. Jahrhundert der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) wurde online katalogisiert und digitalisiert. Damit sind die Werke nicht nur einem breiteren Publikum zugänglich, sondern bleiben auch trotz fortschreitender Tintenkorrosion den Nachkommen erhalten.

Über vier Jahre nahm das Projekt in Anspruch, das unter anderem die konservatorische Prüfung des Zustandes der Chorhandschriften, Restaurierungsmaßnahmen sowie die digitale Aufbereitung der Dateien für die Präsentation im Internet umfasste. Gefördert wurde das Projekt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Zu der digitalen Sammlung gelangen Sie [hier](#).

| Newsletter-Rubrik: „DMR – Wir sind Mitglied“

Im wöchentlich erscheinenden Newsletter des Deutschen Musikrates haben alle Mitglieder des Deutschen Musikrates unter der Rubrik „DMR – Wir sind Mitglied“ die Möglichkeit, sich mit den wichtigsten Informationen zu ihrer Institution zu präsentieren.

Haben Sie Interesse als Mitglied des Deutschen Musikrates diese Rubrik für Ihre Organisation zu nutzen, um damit knapp 7.000 Abonentinnen und Abonnenten unseres Newsletters Ihre Arbeit im Wesentlichen vorzustellen? Wenn ja, schicken Sie bitte einen Fließtext zu den Zielen, der Struktur und Ihren aktuellen Themen mit maximal 2.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) an generalsekretariat@musikrat.de.

[Hier](#) finden Sie die bisher erschienen Newsletter des Deutschen Musikrates.

In eigener Sache

Die Mitgliederinformation des Deutschen Musikrates informiert anlassbezogen über Themen, die von besonderer Relevanz für die Mitglieder des Deutschen Musikrates sind. Dazu gehören z.B. Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, neue Förderstrukturen und -projekte sowie Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen.

Sollten Sie in Ihrem Bereich auf Mitteilungen aufmerksam werden, die für alle Mitglieder des Deutschen Musikrates relevant sein könnten, würden wir uns über eine Nachricht freuen.

Der Deutsche Musikrat stellt darüber hinaus zahlreiche Informationen zu aktuellen musikpolitischen Themen, seinen Projekten und Fördermaßnahmen, der Arbeit seiner Mitglieder sowie Trends und Entwicklungen im Musikleben Deutschland zur Verfügung. Weitere Publikationen finden Sie hier:



Homepage



Newsletter



Musikforum



DMR kompakt



MIZ

Die Meldungen in der vorliegenden Mitgliederinformation dienen zu Ihrer Information. Sollten Sie einzelne Nachrichten in eigene Publikationen übernehmen und / oder in anderer Form weitergeben, bitten wir um Nennung der Quelle „DMR Mitgliederinformation“ sowie die Übermittlung eines Belegexemplars.

Impressum/ Kontakt

Herausgeber	Deutscher Musikrat e.V. Schumannstr. 17 D-10117 Berlin
V.i.S.d.P.	Prof. Christian Höppner Generalsekretär des Deutschen Musikrates
Kontakt	Telefon +4930 30881010 Fax +4930 30881011 eMail generalsekretariat@musikrat.de